
Newsletter für die Interessenvertretung 09-2023

Hallo liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessenvertretung.

Herzliche Grüße von

Martin Stöcklein

Inhalt:

1. Seminarprogramm 2024
2. Ergänzungen zum Programm
3. Weg zum Briefkasten
4. Dienstunfall
5. Kommunikationstipp
6. In eigener Sache
7. ...aus dem Gericht
8. Seminare
9. Impressum

1. Seminarprogramm 2024

Es ist so weit, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, das Seminarprogramm für 2024 steht:

GSBV - Rechte und Aufgaben (KSBV)	15.01.-18.01.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	15.01.-19.01.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	29.01.-02.02.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	29.01.-02.02.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV	05.02.-09.02.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	05.02.-09.02.
* SB-Versammlung (Versammlung der schwerbehinderten Menschen in Betrieb oder Dienststelle)	13.02.-16.02.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	19.02.-23.02.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	19.02.-23.02.
BR FreshUp – Auffrischung im BetrVG für BR, aber auch für die SBV	26.02.-01.03.

Inklusionsbeauftragter (IKBA) - Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX	04.03.-08.03.
Burn-Out, bevor alles zu viel wird (SBV/BR/PR und MAV)!	04.03.-08.03.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	11.03.-15.03.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	11.03.-15.03.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	18.03.-22.03.
Yes she can! Frauen in die erste Reihe – auch in der Interessenvertretung!	18.03.-22.03.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	08.04.-12.04.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV, gar nicht so schwer	08.04.-12.04.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV Heimbuchenthal	08.04.-12.04.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	15.04.-19.04.
BR 1 - Neu gewählt, und nun? Grundlagen im BetrVG!	22.04.-26.04.
Psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden!“	22.04.-26.04.
* Rund um die Rente - (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	06.05.-08.05.
Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX	06.05.-08.05.
Rhetorik - Reden leicht gemacht!	13.05.-17.05.
* Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnlöser Tiger!?	13.05.-17.05.
Barrierefreiheit - Handlungsbedarf für die SBV und BR/ PR/ MAV Erbdorf	13.05.-17.05.
Führung aus der Mitte – Für Vorsitzende von BR/ PR /MAV und SBV	03.06.-07.06.
Flexibles Arbeiten im Home-Office für die SBV, den BR/PR und die MAV	03.06.-07.06.
* Antrag abgelehnt – und dann? - Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung? Regensburg	10.06.-13.06.
SBV Fresh Up	10.06.-14.06.
Schwierige Gespräche führen und verständnisvoll beraten!	10.06.-14.06.
BBT – Bernrieder Betriebsräte Tage	17.06.-20.06.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement Heimbuchenthal	17.06.-21.06.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	24.06.-28.06.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Tu tust Gutes, wissen das die Anderen?	24.06.-28.06.
Bernrieder SBV-Tage	01.07.-04.07.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	08.07.-12.07.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	08.07.-12.07.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	15.07.-19.07.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	22.07.-26.07.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	22.07.-26.07.
Gefährdungsbeurteilung (GBU) von Arbeitsplätzen sbM im Arbeitsschutz	29.07.-02.08.
Arbeitsrecht 2 für die SBV / BR / PR / MAV	29.07.-02.08.
Datenschutz im SBV / BR / PR / MAV - Büro	05.08.-09.08.
Diversität - Gerecht, inklusiv, bunt...mit Vielfalt zu einem inklusiven und wertschätzenden Arbeitsumfeld	09.09.-13.09.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	09.09.-13.09.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung Heimbuchenthal	09.09.-13.09.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben! Heimbuchenthal	09.09.-13.09.

* Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraf mit sieben Siegeln?	16.09.-20.09.
Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz, was ich nicht weiß...	16.09.-20.09.
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	30.09.-02.10.
Prüfpflicht gemäß § 164 Abs. 1 SGB IX (Nachteilsausgleich sbM im Bewerbungsprozess)	30.09.-02.10.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	07.10.-11.10.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	07.10.-11.10.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	14.10.-18.10.
Inklusives Führen - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle	14.10.-18.10.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	21.10.-25.10.
Mobbing am Arbeitsplatz	21.10.-25.10.
Projekt- und Prozessmanagement in der Interessenvertretung – Professionell arbeiten, warum nicht?	04.11.-08.11.
Arbeitsrecht FreshUp	04.11.-08.11.
Resilienz Aufbau - Das resiliente Unternehmen - gesund, nachhaltig, agil und kooperativ	11.11.-15.11.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	18.11.-22.11.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Tu tust Gutes, wissen das die Anderen?	25.11.-29.11.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	02.12.-06.12.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	02.12.-06.12.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	09.12.-13.12.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	09.12.-13.12.

2. Ergänzungen zum Programm

- **Ab sofort sind Reservierungen möglich**, an info@komsem.de!
- Neu im Programm 2024 sind die **Seminare Arbeitsrecht Fresh-Up, BR Fresh-Up und Projekt- und Prozessmanagement in der Interessenvertretung**.
- Wieder im Programm 2024 sind die Themen **GSBV, Home-Office und Burn-Out**.
- Neben den SBV-Tagen wird es wieder die **Bernrieder Betriebsrätetage (BBT)** geben.
- 2024 gibt es aufgrund Feiertage zwei kurze Wochen, die wir mit 3-Tages-Seminaren füllen.
Themen sind **Rente, Präventionsverfahren, AGG und Prüfpflicht**
- Ingrid Asche hält 2024 letztmalig die meisten ihrer Themen und geht dann in den wohlverdienten **Ruhestand**.
- Die offizielle **Verabschiedung von Ingrid** ist während der SBV-Tage im Juli geplant.
- Unsere Seminare finden wie üblich im wahrscheinlich **besten Seminarhotel der Welt** statt, im Bernrieder Hof.
- Findet das Seminar woanders statt, steht der Ort in der Zeile hinter dem Thema.
- In Heimbuchenthal sind wir im Heimathenhof, in Erbendorf im Ario und in Regensburg im Götzfried.
- In den Seminaren Arbeitsrecht 1 und 2, SBV 4 und Minderleister sind Besuche am **Arbeitsgericht** geplant.
- Bei den SBV-Tagen und den BR-Tagen begrüßen wir an einem Nachmittag als **Gastreferenten einen Arbeitsrichter**.
- Zusätzlich zum Programm sind jederzeit Anfragen zu **Inhouse-Seminaren** möglich. Wir bieten gerne maßgeschneiderte Konzepte.
- Vereinzelt gibt es auch freie Kapazitäten im Bernrieder Hof. Inhouse-Seminare in Bernried sind also auch möglich.

3. Weg zum Briefkasten

Das Bundessozialgericht (BSG) hat sich mit der Frage beschäftigt, ob der Weg zum Briefkasten versichert ist.

Im vorliegenden Fall wollte eine erkrankte Beschäftigte ihrem Arbeitgeber ihre ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Post zukommen lassen.

Auf dem Weg zum Briefkasten stützte die Frau und zog sich Verletzungen zu, die länger behandelt werden mussten. Die Verletzungen führten in der Folge zum Bezug von Krankengeld.

Die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) verweigerte der Krankenkasse die Kostenerstattung. Die BG vertrat die Ansicht, dass es sich hierbei nicht um einen versicherten Wegeunfall gehandelt hatte. Das Einwerfen des Briefes war arbeitsvertraglich nicht geschuldet und auch nicht angeordnet worden. Lediglich eigene Rechte der Beschäftigten sollten gesichert werden.

Das BSG hielt die Ablehnung der BG für fehlerhaft und bejahte zweifelsfrei einen Arbeitsunfall.

Die Beschäftigte wollte ihrer gesetzlichen Nachweispflicht nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz nachkommen. Sie wollte ihrem Arbeitgeber eine zuverlässige Information über Dauer und voraussichtliches Ende ihrer Arbeitsunfähigkeit zukommen lassen. Sie befand sich also beim Sturz auf einem ihrer versicherten Tätigkeit zuzurechnenden Betriebsweg.

Aktuell gilt seit Beginn 2023 für gesetzlich Krankenversicherte, das elektronische Meldeverfahren. Diese müssen sich nach wie vor in der üblichen Weise beim Arbeitgeber krankmelden. Der Arbeitgeber kann, die vom Arzt erstellte elektronische AU-Bescheinigung dann aber digital abrufen. Ist dies möglich, besteht keine Vorlagepflicht der Beschäftigten mehr.

BSG 30.03.2023 B 2 U 1/21 R

4. Dienstunfall im Supermarkt?

Im Gegensatz zum vorherigen Fall, ist ein Unfall im Supermarkt in der Regel kein Dienstunfall.

Im vorliegenden Fall ging eine Beamtin in ihrer Mittagspause in einen Supermarkt, um sich dort etwas zum Essen zu kaufen. In ihrer Dienststelle gab es keine Kantine. Im Supermarkt rutschte sie aus und verletzte sich.

Die Dienststelle erkannte den Sturz nicht als Dienstunfall an, weil er nicht in Ausübung oder in Folge des Dienstes eingetreten war.

Ein Dienstunfall besteht nach dem Beamtenversorgungsgesetz in drei Fällen:

- Der Unfall ereignet sich während oder infolge der Ausübung des Dienstes. Das kann auch außerhalb der Diensträume sein, zum Beispiel bei Dienstgängen.
- Der Unfall ereignet sich zwar nicht bei ausschließlich dienstlichen Tätigkeiten aber in den Diensträumen, zum Beispiel Besuch der eigenen Kantine.
- Es handelt sich um einen Wegeunfall auf dem Weg vom Wohnort zur Dienststelle oder umgekehrt.

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin verneinte bei der Beamtin einen Dienstunfall. Sie hatte im Supermarkt keine dienstliche Tätigkeit ausgeübt.

Das VG führte aus, dass Arbeit zwar hungrig macht, aber Essenskauf keine Folge der Arbeit ist, weil man auch ohne Arbeit Hunger bekommt.

Im Gegensatz zu eigenen Kantinen handelt es sich beim Supermarkt auch nicht um einen Dienstraum. Auch ein Wegeunfall ist deshalb auszuschließen. Die Beamtin war weder auf dem Weg zur Dienststelle noch auf dem Weg nach Hause.

VG Berlin 08.09.2022 Az 26 K 39/22

5. Kommunikationstipp

Deine Rede oder Präsentation beginnt mit dem Gang zum Podest. Überzeuge dein Publikum von der ersten Sekunde des Auftritts an:

- Bereits wenn du vorgestellt wirst, solltest du durch Ihre Mimik zeigen, dass du dich auf den Auftritt freust.
- Gehe fröhlich und zuversichtlich zum Podest. Die meisten Präsentatoren bewegen sich, als erwarte sie eine Hinrichtung.
- Nutze das Podest immer als Ausgangspunkt – und niemals als einen Schutzwall, um sich dahinter zu verschanzen.
- Lächle, bevor du die ersten Worte sprichst.
- Gehe nicht ziel- und planlos umher. So lenkst du die Aufmerksamkeit der Teilnehmer ab, anstatt diese auf deine Person zu bündeln.

6. In eigener Sache

Vom 09.-13.10.2023 findet in Bernried das **Seminar BR 4** statt. Das BR 4 schließt für Betriebsräte die Grundqualifizierung im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ab. Der exakte Titel lautet:

BR 4 Grundlagenseminar - Betriebliche Veränderungsprozesse

Die Beteiligungsrechte des BR bei Betriebsänderungen, Sozialplan und Interessenausgleich.

Im Seminar geht es um Veränderungen aller Art – keines Falles ausschließlich um Betriebsänderungen. Das ist aus mehreren Gründen wichtig:

1. Dies ist ein **Grundseminar** – kein Spezialseminar zu Wirtschaftsausschuss, Interessenausgleich und Sozialplan!
2. Betriebsräte sollen sich mit Veränderungsprozessen, die ständig im Unternehmen stattfinden, beschäftigen – der Alltag besteht in der Regel nicht aus einer Betriebsänderung! Einfach „mit offenen Augen und Ohren durch den Betrieb gehen.“
3. Die Seminarteilnehmenden sollen für betriebliche Veränderungen, die normal sind, sensibilisiert werden. Sie sollen in der Lage sein, eine Betriebsänderung zu erkennen und sich über die Notwendigkeit von Sachverstand im Klaren sein.
4. Vernetztes Denken ist gefragt und wird geschult.

Deshalb werden mit Hilfe eines Beispielbetriebs Fälle geschaffen, die Stück für Stück die „Qualität“ der Veränderungen steigern. Damit sollen nicht nur die verschiedenen Rechtsgrundlagen und Handlungsoptionen geschult, sondern die Fähigkeit zum Erkennen und Begleiten von Veränderungsprozessen verbessert werden.

BR 4 – Betriebliche Veränderungsprozesse (Betriebsänderung, Interessenausgleich/Sozialplan)	09.10.-13.10.
---	---------------

Bei Interesse kurze Mail, Unterlagen kommen sofort.

Für SBVn die im Geltungsbereich des BetrVG mit einem BR zusammenarbeiten ist das BR 4 ebenfalls erforderlich. Gerade auch schwerbehinderte Menschen sind von Veränderungen betroffen. Es ist Aufgabe der SBV, Veränderungen so zu gestalten, dass mögliche Nachteile für sbM abgemildert oder ausgeschlossen werden. Vor allem in Verhandlungen über z.B. einen Sozialplan geht es oft um Kündigungen, Sozialauswahl und Abfindungen. Thema im BR 4 ist auch der Wirtschaftsausschuss, an dem die SBV/ GSBV teilnahmeberechtigt ist.

7. ...aus dem Gericht

Mandatsverlust des BR

Im vorliegenden Fall schloss ein Einzelhandelsunternehmen eine Filiale und eröffnete in räumlicher und zeitlicher Nähe eine neue Filiale. Da auch die meisten Mitarbeitenden mit umzogen beantragte der Betriebsrat beim Arbeitsgericht Regensburg das Weiterbestehen des Mandats für die neue Filiale. Nach Ansicht des BR lag hier keine echte Betriebs-Stilllegung vor. Das Arbeitsgericht gab dem BR recht und sah in der Schließung lediglich einen Umzug. Das Landesarbeitsgericht München dagegen sah eine echte Stilllegung, da beide Betriebe, zumindest kurz, parallel existierten. Ein Mandat für den neuen Betrieb wurde verneint. Selbst dann, wenn es nur darum gegen wäre, den alten Betriebsrat loszuwerden. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

LAG München 05.06.2023 Az. 4 TaBV 51/22

Entfristung auf dem grünen Tisch

Eine neue Variante für Entfristungen auf dem grünen Tisch hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen beigesteuert. Im vorliegenden Fall ging es um einen Paketboten. Dieser wurde befristet mit Sachgrund weiterbeschäftigt. Der Sachgrund war die Vertretung anderer Beschäftigter. Der Paketbote war aber selber langfristig krank und dem Arbeitgeber war diese Erkrankung auch bekannt. Der Bote konnte somit niemanden vertreten. Er unterschrieb den Vertrag und machte die Entfristung vor Gericht geltend. Das LAG entschied, dass eine Vertretung von Stammbeschäftigten nur möglich ist, wenn zwischen deren Ausfall und dem befristeten Einstellen von Aushilfsbeschäftigten ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Dies war aber hier gerade nicht der Fall. Dem Arbeitgeber war bekannt, dass der Bote während der Dauer der Vertretung nicht arbeiten konnte. Der Abschluss eines befristeten Vertrages mit Sachgrund Vertretung war somit hier völlig sinnlos. Sinnlos, weil der Zweck der Befristung nicht ansatzweise erfüllt werden kann. Das LAG entschied somit, dass der Paketbote dauerhaft weiterbeschäftigt werden muss.

LAG Niedersachsen Az. 5 Sa 27/23

Versetzung

Im vorliegenden Fall wollte ein Betrieb die Teamzuordnung von Beschäftigten neu regeln. Die Schichtenteilung blieb unverändert, die konkrete Arbeitszeit veränderte sich jedoch. Weiter sollte ein neues, sog. Arbeitsregime gelten, wo es ggf. notwendig werden könnte, dass die Beschäftigten andere Tätigkeiten hätten übernehmen müssen. Der Arbeitgeber sah hierin keine beteiligungsrechtliche Versetzung. Der Betriebsrat dagegen schon.

Das Landesarbeitsgericht (LAG)Thüringen folgte der Ansicht des Betriebsrates und bejahte bei dem Vorgang eine Versetzung und somit eine Beteiligung des Betriebsrat gemäß § 99 Abs. 1 BetrVG.

LAG Thüringen 09.05.2023 Az. 1 TaBV 5/22

8. Freie Seminarplätze 2023

Täglich aktualisierter Stand unter: www.komsem.de/termine

* SBV-2 Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben! Erbendorf	04.09.-08.09.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	04.09.-08.09.
Arbeitsrecht 2 für die SBV / BR / PR / MAV	04.09.-08.09.
* SBV-2 Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	11.09.-15.09.
* Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahloser Tiger!?	18.09.-22.09.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	18.09.-22.09.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	25.09.-29.09.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	25.09.-29.09.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Tu tust Gutes, wissen das die Anderen?	09.10.-13.10.
BR 4 – Betriebliche Veränderungsprozesse (Betriebsänderung, Interessenausgleich/Sozialplan)	09.10.-13.10.
Inklusives Führen - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle	16.10.-20.10.
Diversität - Gerecht, inklusiv, bunt...mit Vielfalt zu einem inklusiven und wertschätzenden Arbeitsumfeld	16.10.-20.10.
* SBV-4: Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	23.10.-27.10.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	06.11.-10.11.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	06.11.-10.11.
* SBV-2 Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	13.11.-17.11.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	13.11.-17.11.
* SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	20.11.-24.11.
Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal- oder Schwerbehindertenversammlung	20.11.-24.11.
Betriebsversammlung mit Pfiff!	27.11.-30.11.
* SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	04.12.-08.12.
* „Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	04.12.-08.12.
Psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden!“ Regensburg	11.12.-15.12.
* SBV-2 Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	11.12.-15.12.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	11.12.-15.12.
Neu: * SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	18.12.-22.12.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: seminar@komsem.de

9. Impressum

KomSem GmbH
Holbeinweg 10
93051 Regensburg
0941 9467343

info@komsem.de
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>
<https://www.facebook.com/groups/sbv00/>

Geschäftsführender Gesellschafter:
Martin Stöcklein
Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weitergeleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurücksenden.

Neu bestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ und mit **Funktionsangabe** (SBV-BR-PR-MAV) zurücksenden.